

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 157 (1878)

**Artikel:** [Texte]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-373725>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Berechtigung mit der Bibel.



Der Schuster B. . . in G. wird ins Pfarrhaus berufen, weil ihn sein Weib, die er geschlagen, verklagt hat. Der Herr Pfarrer verweist ihm allen Ernstes sein unchristliches Benehmen; B. . . aber ist der Ansicht, wenn sie ihrer losen Zunge freien Lauf lasse, so habe er das Recht und die Pflicht, sie zurecht zu weisen.

Das wohl, sagte der Herr Pfarrer; muß es denn aber mit dem Knieriemen geschehen? Weise er sie mit der Bibel zurecht!

Das soll geschehen, Herr Pfarrer! sagt nach einigem Bedenken der Schuster B. . . .

Auf welche Weise er die Mahnung des Pfarrers befolgt hat, zeigt unser Bild.

## Wer hatte das Wahlrecht.

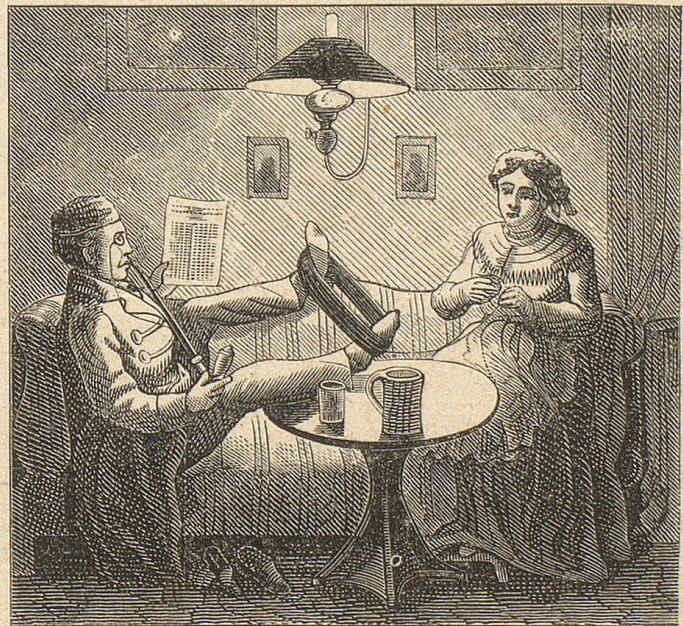
Bei Feststellung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika handelte es sich darum, ob das Wahlrecht an einen Census, d. h. den Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens gebunden werden sollte oder nicht. Einer der Redner im Kongreß meinte, jeder Wähler sollte doch ein, wenn auch kleines Eigenthum, nachzuweisen haben. „Gut,“ erwiderte ihm der bekannte Benjamin Franklin, „nehmen wir einen bestimmten Fall. Ein Mann ist im Besitze eines Esels im Werthe von 20 Dollars; der Mann hat somit Eigenthum und ist Wähler. Ueber Nacht krepirt der Esel, der Mann hat kein Eigenthum mehr und verliert somit sein Wahlrecht. War es nun der Mann oder der Esel, der das Wahlrecht hatte?“

Auf dieses schlagende Beispiel hin entschied sich der Kongreß für das allgemeine Wahlrecht ohne Census.

\*

„Kellner,“ ruft ein Engländer, „ein Bistteck!“  
„Mit Vergnügen, mein Herr.“ — „No, no, not mit Vergnügen aber mit Kartoffeln!“

## Das Muster einer friedlichen Ehe.

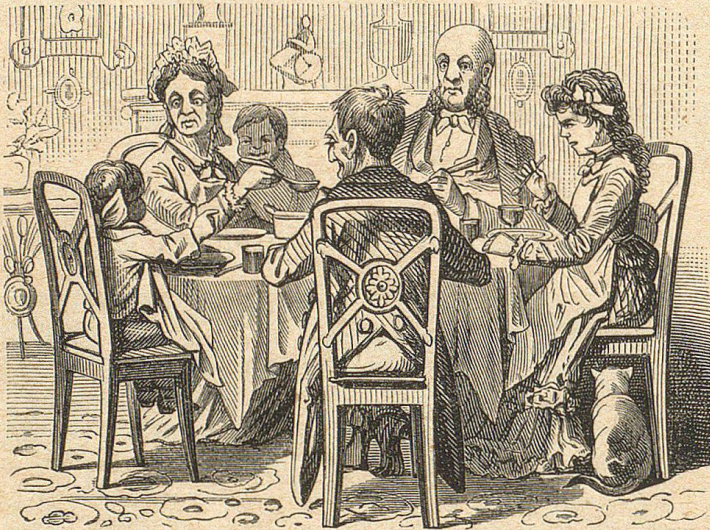


Ein musterhafter Gatte erfand ein sinnreiches Mittel, seiner ebenfalls musterhaften Gattin gefällig zu sein, ohne seinen abendlichen Gewohnheiten entsagen zu müssen.

## Kinder und Narren sagen die Wahrheit.

Herzog Karl von Württemberg, der vor etwa 100 Jahren lebte, war einer der letzten Fürsten, die sich einen Hofnarren hielten. Einmal erwartete der Herzog Besuch von einem bairischen Herzog, den die Natur mit einer außerordentlich großen Nase begabt hatte. Daß du mir keine schlechten Witze machst über des Herzogs Nase!" warnte Karl seinen Hofnarren. Der Bayer kam und es wurde selbstverständlich große Tafel gehalten. Der Hofnarr pflanzte sich dem Gaste gegenüber auf, betrachtete denselben eine Zeit lang stumm und brach dann in die Worte aus: Hm! Hm! Ist das net a Nase und darf doch einer nexsaga!

Das ist eine alte Geschichte; ein ähnliches Stückchen aus der Gegenwart:



Regierungsraths K. in B. erwarteten Besuch, den Bruder der Frau Regierungsräthin. „Kinder,“ schärfte die Mutter den Kleinen ein, „wenn heute Mittag der Onkel mit uns speist, so benehmt euch fein artig; namentlich dürft ihr nicht von den Haaren des Onkels sprechen!“

Der Onkel kommt und setzt sich Mittags mit der Familie zu Tische. Als das Gespräch einmal stockt, pläzt der 5jährige Eugen heraus:

„Aber Mama, Du hast uns heute Morgen verboten, von des Herrn Onkels Haaren zu sprechen; der Herr Onkel hat ja gar keine Haare.“

## Drollige Abfertigung.

Ein Wirth mahnt einen seiner Kunden, einen alten Korporal: „Es stehen noch zwölf Maß Bier aus für dich schon seit ein paar Monaten.“ „Ach schütte sie nur weg, die sind gewiß sauer!“

## Werth eines Kusses.

Eine hübsche Schullehrerin in Wisconsin, ein Fräulein Smith, hat die Chicago-Northwestern-Bahn auf 4000 Dollars Schadenersatz verklagt. Die Gründe, auf welche die Klage gestützt ist, sind folgende: Die junge Dame verfehlte den regelmäßigen Passagierzug und fuhr deshalb eine Strecke weit in der „Caboose“ des nächsten Frachtzuges. Außer ihr war kein Passagier da, und der Kondukteur, Barbar wie er war, benützte die Gelegenheit, die einsame, aber hübsche Reisende zu umarmen und zu küssen. Nicht weniger als viermal beging er diese Mißethat, und was Fräulein Smith's ganz besondere Entrüstung wachruft, er beging sie, wie die Klageschrift versichert, „in beleidigender, roher und gewaltthätiger Weise.“ Dafür will Fräulein Smith, als praktisches Mädchen, 4000 Dollars, 1000 Dollars für den Ruß, und da der Kondukteur selber kein Krösus ist und es schwierig sein würde, eine solche Geldsumme aus ihm herauszuschlagen, so verklagt sie die Eisenbahn-Gesellschaft, welche für die Handlungen ihrer Angestellten verantwortlich ist. Eine Schwierigkeit wird die Taxirung der Küsse des Fräulein Smith dem Gerichtshof bieten, und es wird am Ende nöthig werden, eine Kommission von Sachverständigen mit der Ermittlung des genaueren Werthes zu beauftragen.

## Ein Liebesbrief.

Ein Schneidergeselle, im Brieffschreiben nicht ganz kundig, schrieb an seine Geliebte und begann den Brief auf folgende Weise:

1 zig Gelibte!

Ich weis, du zfelst nicht an meiner 3. Mein Herz schlägt nur 4 dich 2c.

(Einzig Geliebte! Ich weiß, Du zweifelst nicht an meiner Treue. Mein Herz schlägt nur für Dich).